



II-9769 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 36.766/2-I/7/90

Wien, am 22. Jänner 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Rudolf PÖDER

4552 IAB
1990 -01- 24
zu 4581 IJ

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Freunde haben am 24. November 1989 unter der Nr. 4581/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffs "Rechtsextremisten Irving" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

- "1. Warum haben Sie auf die Irving-Veranstaltungsankündigungen erst so spät und erst auf öffentlichen Druck reagiert?
2. Zu welchem Zeitpunkt haben Sie welche Weisung in dieser Causa gegeben?
3. Warum wurde die Veranstaltung im Schloßhotel Schönbrunn mittels einer Notverordnung aufgelöst?
4. Warum wußten die zuständigen Stapo-Beamten anscheinend nichts von Ihrem ausdrücklichen Verbot der Veranstaltung?
5. Warum konnte Irving letztendlich doch noch um Mitternacht vor ca. hundert Personen faschistische Lügen verbreiten?
6. Hat die Stapo absichtlich den Einsatz nach den Vorfällen im Gasthof Sittler abgebrochen, um die Demonstranten von weiteren Aktionen abzuhalten?
7. Warum beachtete die Stapo nicht Ihren Befehl, Irving an einem Vortrag zu hindern?

- 2 -

8. Sind Sie mit der Vorgangsweise von Polizeipräsident BÖGL einverstanden?
9. Mit welcher Begründung haben Sie die Veranstaltung verboten?
10. Warum nicht wegen neonazistischer Wiederbetätigung?
11. Warum wurden die Eingaben der Israelitischen Kultusgemeinde im Innenministerium nicht berücksichtigt?
12. Ein Angehöriger des ORF hat im Grünen Klub berichtet, ein Staatspolizist habe mit Blick auf die antifaschistischen Demonstranten geäußert, mit der 'roten Brut' gehöre 'aufgeräumt'. Was werden Sie unternehmen, um diesem Vorwurf nachzugehen?
13. Verfügen Sie über Hinweise darauf, daß es Staatspolizisten gibt, die dem Rechtsextremismus nicht ablehnend gegenüberstehen?
14. Wenn ja, seit wann ist Ihnen das bekannt, um wieviele Beamte handelt es sich und welche Schritte haben Sie gegen diese Beamten unternommen?"

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Traxler, Dr. Schranz, Ing. Nedwed und Genossen, betreffend "Veranstaltungen des Rechtsextremisten Irving" (Nr. 4542/J), habe ich das Geschehen rund um die in der Zeit vom 4. bis 10. November 1989 angekündigten Vorträge des David Irving beschrieben und die in diesem Zusammenhang von den Sicherheitsbehörden getroffenen Maßnahmen dargelegt. Ich verweise zunächst auf diese Ausführungen und beantworte im übrigen die an mich gerichteten Anfragen wie folgt:

- 3 -

Zu Frage 1:

Als Folge der meinem Ministerium zugekommenen Ankündigung sind innerhalb der dem ersten Vortrag vorangegangenen beiden Wochen, zuletzt am 2. November 1989, die erforderlichen Anweisungen an die jeweils zuständige Sicherheitsbehörde ergangen. Dies geschah rechtzeitig und ohne jeden "öffentlichen Druck".

Zu Frage 2:

Ich habe am 6. November 1989 die Bundespolizeidirektion Wien angewiesen, die Rechtmäßigkeit der im Parkhotel Schönbrunn im 13. Wiener Gemeindebezirk geplanten Veranstaltung im Hinblick auf alle anzuwendenden Vorschriften besonders genau zu überprüfen.

Zu den Fragen 3 und 9:

Die auf Art. II § 4 Abs. 2 des Verfassungsübergangsgesetzes 1929 gestützte Verordnung wurde von der Bundespolizeidirektion Wien erlassen, um den Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen und des Eigentums zu gewährleisten. Eine vertretbare andere rechtliche Handhabe hat diese Behörde zum Zeitpunkt der Erlassung der Verordnung nicht gesehen. Die Art der Veranstaltung sowie verschiedene Ankündigungen ließen angesichts des unvermeidbaren Zusammentreffens akzentuierter Antifaschisten mit Aktivisten der rechtsradikalen Szene befürchten, es würde auch bei bloß verbotsgesetznahen Äußerungen schon zur Gefährdung der körperlichen Sicherheit von Menschen und des Eigentums kommen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich habe die Veranstaltung nicht verboten, weshalb die eingesetzt gewesenen Beamten der Bundespolizeidirektion Wien von einem durch mich angesprochenen Verbot nichts wissen konnten. Die von mir erteilte Weisung (siehe Frage 2) und die vom Polizeipräsidenten erlassene Verordnung war ihnen jedoch

- 4 -

bekannt; es war den Beamten jedoch entgangen, daß sich Irving vom Gasthof Sittler weg in ein anderes Lokal begeben hatte. Dazu darf ich im Besonderen auf die eingangs erwähnte Anfragebeantwortung verweisen.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Da ich keinen solchen "Befehl" erteilt habe, konnte ein solcher auch nicht beachtet werden.

Zu Frage 8:

Kritik an der Vorgangsweise von Polizeipräsident Dr. Günther BÖGL in dieser Angelegenheit ist nicht geboten. Dafür, daß David Irving sich unbemerkt vom Gasthof Sittler entfernen konnte, ist er nicht unmittelbar verantwortlich.

Zu den Fragen 9 und 10:

Ich habe - wie ausgeführt - die Veranstaltung nicht verboten. Die Erlassung der auf Art. II § 4 Abs. 2 Verfassungsübergangsgesetz 1929 gestützten Verordnung war zur Gewährleistung des Schutzes der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen und des Eigentums erforderlich geworden, da im Hinblick auf eine von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien angezeigte und von anderen Organisationen angekündigte Protestdemonstration beim Veranstaltungsort mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von 3.000 bis 5.000 Personen tätliche Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmern dieser Kundgebung und den in Erwartung des Irving-Vortrages erschienenen rechtsextremistischen Gruppierungen zu befürchten waren. Dafür, daß gegen Bestimmungen des Verbotsgesetzes oder anderer einschlägiger Normen verstoßen werde, bestand damals

- 5 -

für die Bundespolizeidirektion Wien kein hinlänglich konkreter Anhaltspunkt.

Zu Frage 11:

Den Eingaben der Israelitischen Kultusgemeinde Wien habe ich durch meine Vorgangsweise Rechnung getragen.

Zu Frage 12:

Die behauptete Äußerung konnte bisher nicht verifiziert werden. Weitere Schritte kann ich erst setzen, wenn vom grünen Klub statt anonymer Mitteilungen Ansatzpunkte für eine Beweisführung zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Fragen 13 und 14:

Über solche Hinweise verfüge ich nicht. Entsprechend fundierten Hinweisen würde ich selbstverständlich nachgehen.

Frank J.